

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Besitzerschein
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 228.

Montag, 30. September 1901, Abends.

54. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertags. Wöchentlichlicher Bezugspunkt bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Redaktion und im Hause 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei im Hause 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnement werden angemessen.

Anzeigen-Ausgabe für die Nummer des Tagesblattes bis Samstag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Banger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Vorschriften zur Sicherung einer Rohrleitung in der Elbe.

Zum Schutze der 200 m unterhalb der Mündung des Königs Albert-Hafens vom linken Elbufer aus rechtsläufig zum Elbstrome in dessen Sohle verlegten Rohrleitung für den Einbau von flüssigen Gasen wird an dieser Stelle, welche durch eine am linken Elbufer aufgestellte und mit der Aufschrift "Rohrleitung. Nicht Ankern." versehenen Tafel kennlich gemacht worden ist, daß Ankern der Fahrzeuge und Fähre sowie das Sodden und Treiben mit schleppendem Anker oder ausgeworfenen Ketten und das Einsetzen und Streichenlassen der Schilde auf dem Grunde hierdurch verboten.

Zuwiderhandlungen werden, neben eintretender Haftung für etwaige Beschädigungen der Rohrleitung, nach § 23 Absatz 3 in Verbindung mit § 48 der Polizeiordnung für die Schiffahrt und Fähre auf der Elbe vom 8. Januar 1894 bez. § 366, 10 des Reichs-Strafgesetzes mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet.

Königliche Amtshauptmannschaft Dresden-Meiningen, als Elbstromamt,
am 28. September 1901.

Im Auftrage:

Dr. Jäni, Bezirks-Justizessor.

Dbl.

Zwangsvorsteigerung.

Die im Grundbuche für Heyda Blatt 126, 159, 161 auf den Namen des Gastwirts Karl Adolar Schmiede eingetragenen Grundstücke sollen am

9. Dezember 1901, vormittags 10 Uhr

an Ort und Stelle im Gasthof zu Heyda im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Die Grundstücke sind nach dem Flurbuch 4 Hektar 9,9 Ar groß und auf 69400 M. — Br. geschäft. Dazu gehören das Gebäude Nr. 12 B des Brandstatters, sowie die Parzellennummern 49, 58, 138 und 147 des Flurbuchs für Heyda. Die Gebäude bestehen aus Gasthaus- und Wohngebäude und Tanzsaal, Stallgebäude, Acetylengassberieselungsgebäude, Schlachthaus und Wagenschuppen und sind in sehr gutem Zustande. Das Inventar ist auf 2200 M. geschätzt.

Herzliches und Sachsisches.

Riesa, 30. September 1901.

Von morgen, den 1. Oktober, ab werden die Posthalter für die Dauer des Winterhalbjahrs erst um 8 Uhr geöffnet. Um dieselbe Zeit nimmt auch der Stadt-Herrschiedienst seinen Anfang.

Plötzlich vom Tode ereilt wurde gestern der Schlachtfuererlehrer Herr Adolf Eduard Zoppe. Er wurde Abends, nachdem er während des Tages sich vollen Wohlseins erfreut hatte, vom Gehirnschlag betroffen und starb bald an dessen Folgen.

Die Schiffe der Sächs. Böh. Dampfschiffahrtsgesellschaft verkehren von morgen an nach folgender Fahrtordnung:

| | | | | |
|----------------------|-------|-------|-------|--------|
| Ab Görlitzberg | — | 6,35 | 10,30 | 2,— |
| - Lößnig | — | 7,— | 10,55 | 2,25 |
| - Freiberg | 5,20+ | 7,25 | 11,20 | 2,50 |
| - Chemnitz | — | 5,40 | 7,45 | 11,40 |
| - Bautzen-Görlitz | — | 6,— | 8,05 | 12,— |
| in Riesa | — | 6,35 | 8,40 | 12,35 |
| ab Riesa | 5,15* | 7,15 | 10,55 | 1,30 |
| - Gröditz | 5,25* | 7,35 | 11,15 | 1,50 |
| - Rötha | 5,50* | 7,50 | 11,30 | 2,05 |
| - Zwickau-Rothenburg | 6,05* | 8,— | 11,40 | 2,15 |
| - Werdau | 6,15 | 8,15 | 11,55 | 2,30 |
| - Döbeln | 6,20 | 8,20 | 12,— | 2,35 |
| - Niederlausitz | 6,30 | 8,30 | 12,10 | 2,45 |
| - Dippoldiswalde | 6,40 | 8,40 | 12,20 | 2,55 |
| in Wehlen | 8,— | 10,— | 1,40 | 4,15 |
| - Dresden | 10,45 | 12,50 | 4,25 | 7,10 |
| Ab Dresden | — | 7,30 | 11,15 | 2,— |
| - Wehlen | 8,45 | 9,30 | 1,30 | 4,— |
| - Dippoldiswalde | 7,25 | 10,10 | 2,10 | 4,40 |
| - Niederlausitz | 7,35 | 10,20 | 2,20 | 4,50 |
| - Döbeln | 7,40 | 10,25 | 2,25 | 4,65 |
| - Rötha | 7,45 | 10,30 | 2,30 | 5,— |
| - Zwickau-Rothenburg | 7,50 | 10,35 | 2,35 | 5,05 |
| - Riesa | 8,— | 10,45 | 2,45 | 5,15 |
| - Gröditz | 8,05 | 10,50 | 2,50 | 5,20 |
| in Riesa | 8,30 | 11,15 | 3,15 | 5,45 |
| ab Riesa | 9,— | 11,30 | 4,15 | 6,— |
| - Görlitz-Görlitz | 9,15 | 11,45 | 4,30 | 6,15 |
| - Chemnitz | 9,30 | 12,— | 4,45 | 6,30 |
| - Freiberg | 9,40 | 12,10 | 4,55 | 6,40** |
| - Lößnig | 9,50 | 12,20 | 5,05 | — |
| in Böhlitzberg | 10,15 | 12,45 | 5,30 | — |

* Nur Sonntags und Montags.

† Nur Donnerstags und Sonntags.

‡ Nur Mittwochs und Freitags.

++ Nur Sonntags und Sonn- und Feiertags.

Ein Einbruchabschluß ist gestern Abend zwischen 8,15 und 9 Uhr in dem Hause Kastanienstraße 92 parterre während der Abwesenheit der Inhaber der Wohnung ausgeführt worden. Die Polizeidirektion ist jedoch mittels Nachschußschieß gesichtet worden, der Dieb hat dann mehrere Schränke ansehen noch

Die Einsicht der Mittheilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen die Grundfläche betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Besitzgebung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung der am 7. September 1901 veräußerten Versteigerungsvermerke aus dem Grundbuche nicht erheblich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Ausschreibung zur Abgabe von Geboten anzunehmen und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, während jenseits die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungsvermögens dem Ansprache des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgegeben werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlusses die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, während jenseits für das Recht der Versteigerungsvermögens an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Riesa, den 24. September 1901.

Königliches Amtsgericht.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Handelsfrau Emma Ida Wiesbach geb. Otto in Strehla ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 18. Oktober 1901, Vormittags 11 Uhr vor dem hiesigen Königlichen Amtsgerichte anberaumt worden.

Riesa, den 30. September 1901.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Wegen des Ausbaues der Kirchbachstraße ist dieselbe in der Ausdehnung von der Weltauer-Straße bis zum sogenannten Schladenweg von Dienstag, den 1. Oktober 1901 an bis auf Weiteres für allen Fahrverkehr gesperrt.

Der Rath der Stadt Riesa, am 28. September 1901.

Boeters.

Ege.

Geld und Wertgegenstände durchsucht und einen verschlossen gewesenen Sekretär aufgebrochen, aus letzterem sich auch eine Korallenkette und 2 Armänder angezeigt, außerdem aber noch eine Herrenetaschenuhr mitgenommen. Der Dieb ist durch ein Schlafkabinenfenster, nachdem eine Hausbewohnerin von einem Ausgang zurückgekehrt und bemerkte hatte, daß ein Einbrecher in der Wohnung thätig gewesen, während die Frau Hilfe herbeiholte, entwichen.

Die vom Vorstand des Sächsischen Lehrervereins zur Untersuchung der Haftpflicht der Lehrer eingesetzte Kommission erstattet in der letzten "Sächs. Schulzeit" Bericht über das Ergebnis ihrer Arbeit. Dasselbe ist geeignet, die Beunruhigung, welche die plötzliche Auflösung jener Frage in alle Lehrerkreise getragen, zu beschwichten. Denn soweit Sachsen in Frage kommt — so führt der Bericht aus —, haben sich in dieser Beziehung die Rechtsverschillen durch das neue P. G. B. nur unwesentlich zu Ungunsten der Lehrer geändert.

Es ist somit kein innerer Grund dafür vorhanden, daß sich die Lehrerschaft plötzlich und zwar auffälligerweise erst im 2. Jahre nach Einführung des neuen Rechtes von lauter Gefahren umdrückt sieht, an die sie früher gar nicht gedacht hat, und gern bereit ist, erhebliche Geldbörse zu bringen, um sich gegen diese Gefahren zu schützen. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die von außen her eingetragene Beunruhigung ebenso rasch, wie sie gekommen, wieder schwunden wird, wenn seitens der Lehrerschaft selbst entsprechende Maßnahmen getroffen werden. Die Frage, ob es für den Lehrer empfehlenswert ist, sich durch Versicherung gegen Haftpflicht zu schützen, wird bejaht. Aber es sei nicht anzustreben, daß die Schulgemeinden die Lehrer versichern. Es besteht darin die Gefahr, daß ein sonst vorhandenes gutes Verhältnis zwischen Gemeinde und Schule durch daraus sich entwickelnde Konsequenzen eine arge Störung erfährt. Eine derartige Versicherung würde zwar bei gewissen Vorcommunissen dem Lehrer Deckung gewähren, aber gerade in den schwersten Fällen kann man ihn nicht schadlos halten für lädelnswerte Handlungen. Unter allen Umständen ist er aber abhängig von seiner vorgelegten Behörde. Die erheblichen Nebenkosten, welche eine Versicherung der Lehrer durch die Schulgemeinden im Gefolge haben müssen, stehen in keinem Verhältniß zu der geringen Geldausgabe, welche dem Lehrer dadurch erspart wird. Derartige Versicherungen anzustreben, aber als eine besondere Wohltat zu betrachten, ist kein Grund vorhanden, ebenso wenig allerdings auch dafür, sie abzulehnen. Die Lehrerschaft sei aber dringend gewarnt, sich

unter dem Schutz einer derartigen Versicherung sicher zu fühlen. Die Kommission empfiehlt darum im weiteren, insbesondere auch aus ökonomischen Gründen, eine Selbstversicherung der sächsischen Lehrerschaft anzustreben, welche sich engstens an die Organisation des ca. 10 000 Mitglieder umfassenden Sachs. Lehrervereins unter dem Schutze einer derartigen Versicherung sicher zu fühlen.

Die Kommission empfiehlt darum im weiteren, insbesondere auch aus ökonomischen Gründen, eine Selbstversicherung der sächsischen Lehrerschaft anzustreben, welche sich engstens an die Organisation des ca. 10 000 Mitglieder umfassenden Sachs. Lehrervereins unter dem Schutze einer derartigen Versicherung sicher zu fühlen. Mit der Herbstsässierung ist fast überall begonnen worden. Die sehnlichst erwarteten durchdringenden Riederschläge am 13., 14. und 15. September erschließen die Arbeiten bedeutend, die infolgedessen gegenüber anderen Jahren schon gleicher Art vorgeholt haben.